

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

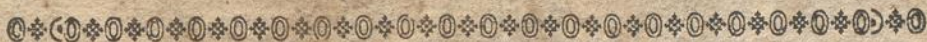
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

23.12.1771 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972322)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 23. Dec. 1771.



Edictal: Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Fügen dir Johann Dueska, hiemit zu wissen: was massen Uns deine Ehefrau, Catharina Christina Elisabeth, geborne Erix, allerunterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestaltest du dieselbe seit vier Jahren bößlich verlassen, und ihr von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, sie auch aller angewandten Mühe ohngeachtet, davon nichts in Erfahrung bringen mögen, mit aller demüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictal: Citation heute Dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem dritten Sonntage nach Epiphaniäs, wird seyn der 29ste nächstkommenden Monats January 1772, den Wir dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts: Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren wird, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten.

Begeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs: Canzeley verordneten Inseigel, den 11ten December 1771.



von Warendorff.

Wann Ehrs königl. Majestät allergnädigst geruhet haben, mittelst Rescripti vom 15ten vorigen Monats die hiesige Regierungs: Canzeley, in ein Oberappellations: Gericht zu verwandeln, und dieser neuen, mit dem ersten Januar künftigen Jahres ihren Anfang nehmenden Einrichtung wegen, unter andern allerhöchst zu verordnen; daß: 1) das gedachte königl. Oberappellationsgericht sich hinführo, mit keinen, die Landesregierung, das Cameralwesen, die Pollicey und die Deconomie angehenden Sachen weiter befassen, hingegen 2) In Ansehung der Rechts, Consistorial, und Criminal: Sachen, bey seiner bisherigen Verfassung bleiben, und 3) die zum Justiz: Departement gehörende Berrichtungen unter den allerhöchst ernannten fünf Rächen, nämlich dem Conferenrath von Warendorff, dem Cammerherrn, Grafen von Schmiettan, dem Statsrath Wolters, dem Landrath von Schreeb, und dem Justizrath von Berger, Districtsweise vertheilet werden sollen, so daß 4) dem ersten Rath, der zugleich die Generalia, welche keinen District insonderheit angehen, besorget, das Landwährder: und Schweyer Amtsgericht, nebst der Stadt Oldenburg, dem zweyten Rath, der District des Oldenburgischen Landgerichts, dem dritten Rath, der District

des Develgdännischen Landgerichts, dem vierten Rath, der District des Neuenburgischen Landgerichts und dem fünften Rath, der District des Delmenhorstischen Landgerichts, nebst der Stadt Delmenhorst, aufgetragen worden. Als wird obige allerhöchste Willens, Meynung hiemittheil, den gesammten Land, Stadt, und Amtsgerichten, auch Beamten und Predigern dieser Graffschaften, vorläufig bekannt gemacht, und haben selbige künftig, bey allen Justiz, Consistorial, und Criminalsachen, worinn sie anbers Berichte oder Vorstellungen einsenden, unter Beybehaltung der gewöhnlichen Aufschrift, nicht nur oben auf den Briefen zu bemerken, aus welchen Land, Stadt, oder Amtsgerichts, Districten solche kommen, sondern auch die Berichte und Vorstellungen selbst, oben auf der ersten Seite zur linken Hand, oder vor dem Stempel, mit der Zahl desjenigen Districts, wozu selbige gehören, deutlich zu bezeichnen; welches dann auch den Juraten, Organisten, Rüstern, Schulmeistern, Untervogten und andern, welche in Civil, Consistorial, oder Criminalsachen etwas an hiesiges königl. Oberappellations-Gericht oder das Consistorium gelangen lassen wollen, zur Nachachtung und zum Verhalten, kund zu thun ist. Urkundlich unter dem zur hiesigen königl. Regierung, Canzley verordnetem Inseigel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 20sten Dec. 1771.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Cassten Hotes, zur Bornhorst, gesonnen, einige Rübhe und jung Vieh, auch Früchte auf dem Halm, nebst einem unbefschlagenen Wagen, verkaufen, und zugleich einige Saat- und Wischländerereyen, den 27sten dieses Monats, in seinem Hause, verheuren zu lassen.
- 2) Wider Bernd Lunschers, Schiffers und Rdtthers zu Steinhausen, Wittwe, entsethet Schuldenhalber beyhm königl. Neuenburgischen Landgerichte Concursus Creditorum.
 - (1) Die Angabe ist den 20sten Jan. (2) Deduction den 3ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 18ten ejusdem. (4) Vergantung oder Ldse den 4ten März a. f.
- 3) Wider Joh. Friederich Neumann, neuen Rdtther zum Ufshausen Felde, ist gleichfalls Schuldenhalber beyhm königl. Neuenburgischen Landgerichte ein Concursus erkannt.
 - (1) Die Angabe ist den 20sten Jan. (2) Deduction den 3ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 18ten ejusd. (4) Vergantung oder Ldse den 4ten März a. f.
- 4) Ueber des Joh. Dethards Ehefrauen, als weyland Berend Brandhofs Tochter, zu Hollwarden, sämmtliche Güter, ist Schuldenhalber beyhm königl. Develgdännischen Landgerichte, ein Concursus erkannt.
 - (1) Die Angabe ist den 20sten Jan. (2) Deduction den 11ten Februar. (3) Priorität-Urtheil, den 5ten März. (4) Vergantung oder Ldse den 26ten ejusdem. a. f.
- 5) Joh. Büsing, zu Elsfleth, ist gesonnen, seine daselbst belegene Rdttherey mit Zubehör, den 24ten Jan. 1772, in Engelberth Hauerken Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20sten Jan. a. f., beyhm hiesigen königl. Landgerichte.
- 6) Ueber des Delmenhorstischen Bürgers, Berend Lübbers, Güter, entsethet Schuldenhalber, beyhm Delmenhorstischen Stadtgerichte, ein Concursus.
 - (1) Die Angabe ist den 21sten Jan. (2) Deduction den 28sten ej. (3) Priorität-Urtheil den 4ten Febr. (4) Vergantung oder Ldse den 28sten ejusd.
- 7) Es ist der wider Joh. Hinrich Bispeler, zu Großwürden, beyhm königl. Develgdännischen Landgerichte erkannte Concursus, wiederum aufgehoben.

- 8) Oltmann Paradies, zur Bornhorst, hat ein, auf dem sogenannten Bornhorster Flicke belogenes, an Gerd Gerdes und Aert Rosenbohms Land, auch an die Bornhorster Gemeinheit gränzendes Stück Wischlandes von ohngefähr 10 Jücken, an Gerd Rosenbohms, zu Ohmsede, verkauft.

Die Ausgabe ist den 13ten Jan. a. f., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

Oldenburger Getraide - Preis.

Subjädinger Wintergärste	—	72	Rthlr. in Louis d'or.
———— Sommergärste	—	71	————
Bohnen	—	48	————
Weissen Haber	—	36 bis 37	————
Schwarzen Haber.	—	34	————

Weizen und Roggen ist den vorigen gleich.

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Harm Job. Währens, auf dem Stau, verkauft grosse Castanien, das Pfund zu sechs Grote; frische Citronen; frischen Laberdan, das Pf. zu 4 Grote; holländische Häringe, Stückweise und bey vierthel Tonnen; Hamburger Märrettig, das Pf. zu 3 Gr.; holländische Petersilien Wurzeln, das Pf. zu 3 Gr.; neuer Stockfisch, das Pf. zu 4 Gr.; Berger Nüsse, das Pf. zu 4 Gr.; allerhand Steingut, um billigen Preis; neue holländische Dachpfannen, von der Grösse der hiesigen, bey 1000 Stück, auch bey Kleinigkeiten; Rheinlachs, das Pf. zu 12 Grote.
- 2) Des Hrn. Barons v. Wedel Excellenz, zu Evenburg, in Ostfriesland, ist am 16. dieses, ein Bursche von 18 bis 19 Jahren, welcher untergesetzt und ziemlich dick ist, und hellbraune Haare hat, nachdem er verschiedene Sachen gestohlen, entwichen. Das Publicum wird hievon benachrichtiget, um diesen Bösewicht anhalten zu können, welches nicht unbelohnet bleiben wird.
- 3) Berend Lange, im Neuenfelde, hat zwey daselbst stehende Häuser, deren eines, worin die Wirthschaft exerciret wird, Johann Anthon Wiecker, und das andere, so im künftigen Frühjahr neu verbauet wird, Wille Selmeier bewohnet, imgleichen einige Ochsenweyden, welche auch allenfalls zum Mähen ausgethan werden können, zu verheuren.
- 4) Der hiesige Bürger und Nadelmacher, Erhard Krüger, will sein, in der Staustrasse stehendes, bisher von dem Becker. Amtsmeister, Friederich Grahlmann bewohntes, mit zwey Stuben, einem Stall und einer kleinen Kammer versehenes Haus, auf Ostern 1772 anzutreten, verheuern.
- 5) Jacob Millerhausen, zu Bremen, hinter St. Stephani Kirchhofe wohnhaft, färbet alle Couleurs Seide, und seidnen Sammet, Kleidungsstücke, so die Couleur verlohren, seidene Strümpfe, baumwollen und leinen Garn. Alles erhält seine vorige Couleur wieder, in allen Farben. Auch hat er türkisch, roth, und verspricht übrigens prompte Bedienung und die niedrigsten Preise.
- 6) Denen respective Herren Interessenten, welche bisher bey meinem seligen Vater auf die allgemeine Welthistorie pränumeriret haben, mache hiemit geziemend bekannt, daß mit der Pränumeracion auf gedachtes Werk, bey mir nunmehr continuiret werden könne und der noch rückständige 31ste nebst den 33, 34, 35 und 36sten Theilen, im bevorstehenden Jahre zu bekommen seyn werde. Nur muß ersuchen, sich desfalls innerhalb 14 Tagen bey mir zu melden, damit ich gewiß weiß, wie viel Exemplaria von Halle kommen lassen muß. Es wird sodann näher angezeigt werden, wann und wieviel an Pränumerationsgebühren zu erlegen seyn wird.

Oldenburg, den 23sten Dec. 1771.

G. J. Strohm, Buchbinder.

- 7) Es ist Joachim Beckhusen, gewesener, sein in der Devetänne, auf dem Schloßplatz, stehendes, und nahe bey der Urissstube, belegenes Haus, nebst dem dabey gehöri- gen extra schönen Garten, worinnen so wohl Wicheln, als allerhand Obstbäume vorhanden, aus der Hand zu verlaufen.
- 8) Es hat Johann Ernst Abdicks, bey dem Hammelwardermohr, ein Armen-capital von 50 Rthlr., in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbar zu belegen. Derjenige, so dieses Capital benöthiget, kan es sogleich in Empfang nehmen.
- 9) Gerd Dreyers, Wittwen Erben, lassen den Debitoren ihrer Erblasserinn bekannt machen: daß die Schulden vor Ausgang dieses Jahres, bey Vermüdung gerichtlicher Hülfe, an den Sattler Nisnus Dreyer, berichtiget werden müssen. Die Creditores können sich gleichfalls binnen drey Wochen, bey gedachtem Nisnus Dreyer melden, und ihre Bezahlung erhalten.
- 10) Bey Johann Christoph Barelmann, in der Mühlenstrasse, sind folgende Waaren zu haben: als französische Cassanen, das Pfund 6 Grote; Pommeranzien 2 bis 3 Grote; Citronen 2 bis 3 Grote; Zucker bey Hüten 13 bis 20 Grote; Candis- Zucker 14 bis 19 Gr.; Theeboy das Pf. 44 bis 54 Gr.; Congo 1 Rthlr. 24 Gr.; Pecco Thee 1 Rthlr. 54 Grote; Provencel in Gläsern, französischen Kräuteresig, französische Gurken und Oliven, neue Corinthen, neue Feigen, Crackmandeln, bittere und süsse Mandeln, wie auch allerhand Gewürze, alles um billige Preise.
- 11) Bey mir sind zu haben, lustige und ernsthafte Wünsche, bey dem Wechsel des 1772- sten Jahres, zwey Bogen zusammen genommen, kosten 8 Grote; vier einzelne Neujahrswünsche aber einen Groten klein Courant.
- Oldenburg, den 21sten Dec. 1771.

J. J. Probst,
wohnt an der Gassstrasse.

- 12) Der Wittwen Hemke Meiners, zu Oberhammelwarden, ist in der Nacht vom 25 auf den 26sten October, ein schwarzes, zweyjähriges, ungezeichnetes Pferd, von ihrem Lande weggekommen. Sie verspricht dem, der ihr solches wieder anzeigen kan, eine gute Belohnung.
- 13) Nicolaus Wente will sein in der Korkwickstrasse hieselbst, belegenes, volles Wohnhaus, woben 4 Stuben mit eisernen Ofen, zwey Kammern und ein guter Keller befindlich, nebst dazugehörigen Stall und Platz, aus der Hand verhuern, und kan selbiges Haus auf zukünftigen Ostern angereien werden.
- 14) Die sämmtlichen Herren Zeitungs- Interessenten, werden geziemend ersuchet, vor Ausgang dieses Jahres, anzeigen zu lassen; ob mit denen bisher erhaltenen Zeitungen, im künftigen Jahre eben so continuiret werden soll, oder nicht, oder ob andere verlangt werden, indem die auswärtigen Gazettiers davon in Zeiten benachricht seyn, und nach Neujahr keine ab- oder zu Bestellung mehr annehmen wollen.
- 15) Von den mit 12 Monatskupfern gezierren neuen Gotthaischen Genealogischen Hof- Calendern, auf das 1772ste Jahr, sind noch einige Exemplare franz. und deutsch, zu 48 Grote, in Golde, in Commission bey mir zu haben. Auch sind 16 Sorten Neujahrswünsche, auf fein Papier, den Bogen zu 6 Grote, sowohl bey mir, als bey den Schulhalter Hrn. Hoyer zu bekommen.

Schwarting.

Es wird die in N. 51. dieser Anzeigen sub N. 17. gemeldete Nachricht, daß denjenigen Herren Interessenten, welche noch von dem Jahre 1770 und vorhergehenden schuldig sind, diese wöchentl. Anzeigen ic. in dem Jahre 1772 nicht wieder geliefert werden können, sondern die restirende Schuld beygetrieben werden müsse, wann sie nicht am 29sten dieses berichtiget ist, hiemittelt zu allem Ueberflus wiederholet.

Todesfall.

Den 10ten December ist der Herr Pastor Strackerjahn, zu Nothenkirchen, ein Interessent der Priesler- Wittwen- Cassa, mit Tode abgegangen.